

Geordnete Schreibung der Ortsnamen

Autor(en): **Saladin, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **40 (1942-1944)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-113841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geordnete Schreibung der Ortsnamen.

(Eine Anregung)

Von G. Saladin, Zürich.

Die Orts- und Flurnamen sind im Lauf der mittelalterlichen Jahrhunderte naturhaft aus dem Schaffen, Beobachten und Erleben des mit seiner Scholle verbundenen Bauernvolkes erwachsen; sie sind deshalb nicht nur Bauernsprache urwüchsigster Art in Wort-, Formen- und Lautbestand, sie geben uns auch Kunde von der Kleinwelt unserer Ahnen und ihres Nährbodens, die umso wertvoller ist, als die gewöhnlichen Geschichtsquellen von solchen bescheidenen Dingen wenig oder nichts verraten. Daraus ergibt sich für alle, die sich um Heimat- und Volkskunde, um Sprach- und Siedlungsforschung bemühen, die Pflicht, der wissenschaftlichen Namenforschung höchste Aufmerksamkeit zu schenken.

Unser Namengut als Denkmal uralter Volkssprache bedarf dringend noch einer besondern Sorge, nämlich der Befreiung aus Verderbnis und Fälschung. Es muss nicht weniger als unsere Mundarten Gegenstand des geistigen Heimatschutzes, ja der kulturellen Selbstbesinnung und Erneuerung werden. Es ist nämlich seit etwa drei Jahrhunderten ein Unheil über unsere Orts- und Flurnamen hereingebrochen. Bekanntlich haben unsere gebildeten Stände im Lauf des 17. Jahrhunderts beim Schreiben das alte Schweizerdeutsch aufgegeben und den Lautstand der neuhochdeutschen Schriftsprache angenommen, der sich besonders im Vokalismus stark abweichend ausprägt: Wi(n) Wein, Hus Haus, dütsch deutsch, Huet Hut, früe früh, Liecht Licht. Das Ergebnis dieses schwierigen Überganges war da und dort ein langes, ratloses Durcheinander, so dass noch vor hundert Jahren „Stillständer“ zürcherischer Landgemeinden ihre erfüllte Inspektionspflicht mit einem gut gemeinten „Die Schaul besaucht“ ins Buch eintrugen. Durch die Kanzleien wurde auch das Namengut in die trübe Strömung der Verhochdeutschung hineingerissen. Sie flickten die

fremden Laute und toten Buchstaben ihrer papiernen Amtssprache in die bodenständigen, vielfach dunklen Wortgebilde, und weil sie es auf völlig zufällige und ahnungslose Art taten, kam dabei eine wüste Sprachverwilderung heraus. Tausende von Namen unserer Dörfer, Höfe und Fluren erscheinen auf unsern Karten und Plänen nicht mehr im alten Gepräge der Heimat, sie sind entwurzelt, irgendwie an Kopf, Rumpf oder Gliedern verflocht, belastet oder verstümmelt, auch durch Missverständnis oder Umdeutung verdorben und gefälscht. Dazu kommt noch die missliche Tatsache, dass viele Leute, die mit Plänen und Karten und Ortsnamen umgehen, diese Unordnung kaum merken oder sie als etwas sozusagen gesetzlich Geschütztes ruhig und gläubig, im besten Fall mit einem gelinden „wir bedauern, können aber nichts ändern“ hinnehmen und weiterschleppen. Die ersten Blätter der von unserer Landestopographie neuzuschaffenden Landeskarte zeigen dasselbe naturwidrige und eines nationalen Kulturwerkes unwürdige Hinwegsehen über die sprachliche Wirklichkeit und Hinweggehen über das Geltungsrecht der Volkssprache wie der alte Topographische Atlas, ein Zustand, der mit den technisch und bildhaft prachtvollen Neudrucken schlechthin unvereinbar ist¹⁾. Ebenso stilwidrig wirkt es, wenn siedelungs- und heimatkundliche Beiträge ihren Namenstoff in der „offiziellen“ unechten Form darbieten. Das ist leider gewöhnlich der Fall bei Arbeiten von Nichtsprachwissenschaftlern²⁾. Aber auch Leute mit wissenschaftlichem Rüstzeug erweisen diesen papiernen Gebilden die unverdiente Ehre, dass sie sie an erster Stelle verzeichnen.

Unanfechtbar ist doch wohl der Grundsatz: Massgebend für die Schreibung der Flurnamen muss die im Munde des bodenständigen Bauernvolkes lebende Sprechform sein, die Mundart der betreffenden Landschaft. Mit der von aussen übernommenen Schrift- und Bildungssprache haben diese Bauernwörter grundsätzlich nichts zu schaffen. Die Karten und Pläne unserer Heimat müssen vernünftigerweise auch in sprachlicher Hinsicht in heimatlicher Tracht auftreten. Die Schwierigkeiten beginnen erst bei der Frage: wie weit

¹⁾ Man vergleiche dazu „Echte und falsche Nomenklatur“, Schweiz. Zeitschr. für Vermessungswesen, Dezember 1942; „Namenkundliche Wanderungen durch das Goms“, Walliser Jahrbuch für 1943. — ²⁾ Vgl. „Über den Stand der Ortsnamenforschung im Kt. Zürich“, Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1942.

kann und soll die Schriftform der Namen ein Abbild der lebendigen Sprache sein? Es kommt dabei darauf an, wo, mit welchem Zweck die Namen aufgeführt werden. Dass namenkundliche Arbeiten, die Anspruch auf wissenschaftlichen Wert erheben, die Mundartformen möglichst treu wiedergeben müssen, ist selbstverständlich, denn hier gilt es eben, die Laut-, Formen- und Bedeutungsgeschichte der Namenwörter darzulegen, und das ist nur auf Grund der gehörten und festgehaltenen Wirklichkeit möglich. Ein anderes Gesicht hat die Frage nach der Schreibform der Namen, wenn es sich um Pläne und Karten handelt. Diese wenden sich nicht nur an historisch und sprachlich Interessierte, sondern an die Allgemeinheit. Eine topographische Karte kann keine mundartliche Lautkarte sein, denn bei den von Landschaft zu Landschaft, ja von Dorf zu Dorf wechselnden Lautverhältnissen bekäme die Karte ein verwirrendes, dem Laien unverständliches Namenbild, wollte man alle mundartlichen Erscheinungen lautgetreu wiedergeben. Flurnamen sind nicht mit einem mundartlichen Text, wie es geschehen ist, auf eine Stufe zu stellen. Sie sind erstarrte, zum sehr grossen Teil verdunkelte Marken und müssen daher eigenen Gesetzen folgen. Freilich ist es wünschbar und auch möglich, wichtige, geographisch gut abgrenzbare Lauterscheinungen zum Ausdruck kommen zu lassen. Im übrigen gilt es, zwischen den extremen Eigenarten der einzelnen Dialekte und einer zu weit gehenden Gleichmacherei einen mittlern gut schweizerdeutschen Weg zu finden. Über das Wie und Wieweit werden erfahrene Fachleute, die die schweizerdeutschen Mundarten und das aus ihnen herausgewachsene Namengut zu überblicken vermögen, sich einigen können.

Es soll hier an Hand von drei den Lesern des Archivs für Volkskunde leicht zugänglichen Beispielen einerseits auf die gegen die echte Fassung des Namengutes verstossenden Schönheitsfehler aufmerksam gemacht, andererseits versucht werden, für die amtliche Schreibung der Flurnamen begründete Vorschläge zu machen und so den Ausweg aus dem bisherigen Chaos zu weisen. Zugleich sollen zukünftige Beiträger aus dem so fruchtbaren Kreis der Volkskundler angeregt und gebeten sein, den offiziellen Schreibungen kritischer und freier gegenüber zu treten und der Mundart- wie der Schriftform der Ortsnamen erhöhte Sorgfalt zuzuwenden.

Dr. Paul Geiger lässt in seiner wertvollen Arbeit „Die Flurnamen der Gemeinde Eschlikon (Thurgau)“ (SAVk 23, 1920/1) die Mundartform der Namen in sorgfältiger phonetischer Schreibung den offiziellen Schreibformen folgen. Im beigegebenen Kärtchen weicht er aber von dieser letzten ab und nähert sich, wenn auch nicht durchgehend der Mundart. Vergleichen wir den Lautstand der im Volksmund lebenden Namen mit dem Buchstabenbestand der amtlichen Formen, so stossen wir uns immer an dem sinnlosen Hin und Her zwischen Schweizerdeutsch [schwd.] und Schriftdeutsch [schrđ.]. Für schwd. i(i) findet sich nur schrđ. ei: Einfang, Einzeunt (-wies), klein. Von der Gleichung schwd. ü schrđ. eu finden wir auf der einen Seite nur Rüti, auf der andern aber Greut (-Holz), Einzeunt- (warum nicht wenigstens -zäunt?), Teufels (Obertili), Zigeuner, Neubruch (worin sich das alte nü(w) erhalten hat im Gegensatz zu mundartlichem [ma.] Neuwis). Statt ma. ü steht schrđ. ie in tief. Die Gleichungen schwd. ue schrđ. u und schwd. üe schrđ. ü sind aufgeteilt in Grueb und Buch, Erbsbüel und Bühl, Krähenbühl (wozu unsere Chräjen verschriftdeutschen?). Von den Wörtern mit dem ma. a aus ei zeigt nur Stagenacker ma. Form, Steinacker, Eich, Hohleich, Breit, Rain, Weid, Weidli (ma. Wadli, Chalberwad, Sefiwad neben ma. Weid) dagegen normale. Man kann diese Normalisierung wohl um der Verständlichkeit willen befürworten in landläufigen Wörtern; in veralteten, verdunkelten und isolierten, also wohl in Stagen- für Steigen- würde ich an der reinen Mundart festhalten. Geiger gibt ma. Wis in zweisilbigen Wörtern, also in schwachtoniger Stellung als kurz, in dreigliedrigen mit Nebenton als wiis an. Eine solche feine Unterscheidung gehört kaum auf eine Karte. Er schreibt aber sogar auf dem Kärtchen durchweg -wies. Das ist aus zwei Gründen ordnungswidrig, denn das schrđ. Dehnungszeichen passt nicht zur schwd. Endungslosigkeit des Wortes und das papierne ie kommt dem wirklichen schwd. Doppellaut ie in Riet, Friesler, Vierlig störend in die Quere. Also Wis, Frid-, Zil! Ein schönes Beispiel, wie die offizielle Schriftdeutschelei glücklicherweise dunklen Namen nicht beizukommen vermag, ist die Zusammensetzung Garsageten, die Geiger klar in ihre Bestandteile zerlegt. Vor dem schwd. Ch im Anlaut sträubten sich die amtlichen Federn allermeistens. Das schrđ. K ist doppelt unangebracht, wenn Namenwörter zum Teil schwd. sind wie Käppeli, Kilch, Krotten,

oder in Wörtern, die in der Schriftsprache überhaupt nicht vorkommen wie Krinne. Der schwed. Auslaut von Brugg ist verschont geblieben. Das in ostschweizerischen Mundarten in unbetonten Silben und durch Dissimilation verklingende r ist wiederhergestellt in Bomerten (ma. Bomete aus Baumgarten), Herder(e)n (ma. Hedere), dagegen unterdrückt in Wingeten (Wingarten). Da dieser Lautvorgang nicht viel zu bedeuten hat, könnte man sich für die eine oder die andere Schreibart entscheiden; das Hin und Her aber stört. Falacker (für Fall-) ist extrem ma. geschrieben; derselbe ma. Lautvorgang ist aber in Hansenstall (ma. -stal) nicht berücksichtigt. Rein ma. Schreibungen sind auch Awand (für An-) und Mandli, dagegen sind hinter, unter nicht schwed. Angemessener und näher liegend als Quant (aus Gwant) und Quatt (aus Gwatt) wären die Schreibungen mit Kw. Grosse Unordnung herrscht auch in den Endungen besonders der weiblichen Wörter und in der Fuge der Zusammensetzungen. Da haben wir auf der einen Seite die Formen Fecketen, Kilchenstiglen, Schmitten-, Stagen-, Krottenacker, Fallentor, auf der andern Halde, Buchhalde, Krinne, Mettle, Garsegete, Lorestäge. Es besteht nicht der geringste Grund, diese Gruppen ungleich zu behandeln und die zweite um das -n zu beschneiden, denn es handelt sich in allen Fällen um erstarrte singularische Flexionsformen weiblicher Wörter, in denen das -n im Auslaut zwar verklungen, im Inlaut vor Vokal aber gesprochen und im weitaus grössern Teil der Wörter auch geschrieben wird. (Man vergleiche z. B. im postamtlichen Ortsbuch die langen Reihen der Halden, Halten, Fu(h)ren, Mettlen, Matten, neben denen die weit weniger zahlreichen Halde, Halte, Fu(h)re, Matte sich wie zwitterhaftes Schriftdeutsch ausnehmen.) Die urkundlichen Belege zeigen übrigens, dass diese -en Formen bis ins 19. Jahrhundert gebräuchlich waren. Würde es jemand einfallen, auf Karten Lette, Bode, Garte, Felde, Rebe, Huse usw. zu schreiben, weil man das -n nicht mehr spricht? Ebenso schwankend ist die Behandlung der schwachen Genitive. Da finden sich Hiltenberg, Jörenacker, Hansenstall, Wallenwil (Wil des Walchen) neben den mangelhaften Böscherüti, Junghanseberg.

Vom Nordosten einen Sprung in den sprachlich sehr verschieden gearteten Nordwesten. Die Zerfahrenheit ist natürlich dieselbe. Dr. E. Baumann fügt seiner prächtigen siedlungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Studie über Metzzerlen

(SAVk 38, 1941) ein Flurnamenverzeichnis an. Seine Angaben über Herkunft und Bedeutung der Namen wollen keine wissenschaftlichen Ansprüche machen, sind aber meist vorsichtig und brauchbar; seine Schreibweise, sagt er, richte sich nach der „oft willkürlichen des Katasters“. Baumann verzeichnet mit einfachen Mitteln auch die mundartliche Aussprache, „wenn sie von der offiziellen Schreibweise abweicht und zum Verständnis notwendig ist“; doch hat er in dieser Hinsicht eher zu wenig als zu viel getan. Wir halten uns auch hier an die noch lebendigen Flurnamen und lassen die ungewöhnlich zahlreichen nur urkundlichen aus dem Spiel. Mit schwd. u, schrd. au erscheinen Schufien, Studen, Dubacker; auf, Haus, Vogelhaus und das zwitterhafte Baurenrein; schwd. ü, schrd. eu haben Rütli¹⁾, Kreuz, Scheune (!) statt Schür(en), äusser, Feucht(rain) statt Fücht- (ma. ficht). Schrd. ist Grube, Sandgrube; schwd. aber Brüel (ma. -ie-). Statt ma. Fiechten steht schrd. Fichten, statt Hell Höll, statt Tellen Döllen. Eine wichtige und nicht leicht zu entscheidende Frage ist die, ob man die sogenannte Entrundung nach der ü zu i wird in Riti, Mincken- (München-), Kipf-, Brinnli (neben Brünneli), ficht; eu (äu) zu ei in Seistelli (offiziell Schweinstelli!), Heilen (aus Häulen zu Hau, offiziell Heulen, neben Bäumlén); üe zu ie in Briel, ob man diese extrem ma. Erscheinungen in der Schrift zur Geltung kommen lassen soll. Es wäre lautgeschichtlich und sprachgeographisch natürlich sehr wertvoll zu wissen, in welchem Masse diese Entrundungen, die einst bis an den Bielersee reichten²⁾, im Laufental nur noch durch ie aus üe vertreten sind, zu Metzlerlen in der lebendigen Mundart und in den Namen, die ja oft ältere Sprachzustände bewahren, noch herrschen. Aus Dr. Baumanns Angaben wird das nicht ganz klar; er gibt nur zu einem Rütli die ma. Form Ritti, zu Müli aber kein Mili, zu Kreuz kein Chriz, zu Brüggli kein Briggli, zu Köppli kein Cheppli, zu Hölzli kein Helzli; dagegen bringt er zu Bäumlén ein Beimli aus 1555, zu Gründli ein Gringli aus 1745 und 1826. Da es sich bei diesen Entrundungen um eine wesentliche Erscheinung auf grossem Gebiet (Wallis, Hasli, Uri, Unterwalden) handelt, möchte man wünschen,

¹⁾ Die Kürzung des ursprünglich langen Vokals (vor Dentallaut) wird hier durch Doppelschreibung des t ausgedrückt. Auch andere Landschaften, z. B. Uri, haben solche Kürzungen; ob die Doppelschreibung empfehlenswert ist, scheint mir fraglich. — ²⁾ Vgl. Dr. H. BAUMGARTNER, Die Mundart des Berner Seelandes S. 66.

dass sie in unserm Nordwesten zum Ausdruck kämen, soweit sie in Flurnamen noch gelten. (Typisch ist übrigens neben der Mischform Schweinstelli der Säuhügel von 1850 in umgekehrter Mischung). Eine ma. Schreibung, die festgehalten zu werden verdient, ist Goben (nur dass die Präposition ‚auf den‘ und das zweite Glied in Gobenstücke sich schlecht dazu schickt), denn die Tatsache, dass langes a in o übergeht, teilt die Schweiz ziemlich klar in einen wesentlich nördlichen und einen südlichen Teil ein. Die Endung von Breite ist im Vergleich zu (Sei-)Stelli, Schwerzi, Rütli fremd. Als unnützen Ballast muss man im Schwd. das aus der Schriftsprache eingeführte Dehnungszeichen h bezeichnen in den Namen Gehren, Bohn(ägerten) (neben Bonacher), Zihl, Mühli, Kohl. Alte Lang- und Kurzvokale, sekundäre Dehnungen und Kürzungen sind im Namengut so unendlich wechselvolle und schwer erfassbare Dinge von Landschaft zu Landschaft, ja von Wort zu Wort, dass man vernünftigerweise weder die Karten damit belasten kann, noch die, welche die Namen im Volk zu erheben haben. Für „in der hohlen Gasse“ genügt uns Holengass, denn hol verliert in der Zusammensetzung die Länge des Vokals. „Auf der Höchi“ ist zwiespältig. „Beim hohen Kreuz“ hat nichts Heimatliches; warum nicht „bim hohen Chrüz“? Weid ist wie Gass im Schwd. meist einsilbig, unflektiert. Landern, Hüsern, Holdern, Gattern (neben Gatteren) sind in der Endung schlecht, denn im Schwd. heisst die Endung -ere(n). Unnützlich ist wiederum die Fremdtuerei mit dem anlautenden K, zumal wenn eine Bildungssilbe, ein Innenlaut, ein ganzes Wort ma. oder überhaupt dunkel und isoliert ist, wie Käppeli, Kallrüti, Kernel (ma. Form zu Chänel), Keibenloch, Kienstel, Kaselboden, Kupf. Mit schwed. Anlaut erscheint einzig Chlepfer. Ma. Konsonanten haben auch Eggen, Brüggli. Was hat es für einen Sinn, dem ma. Ruggligen zu Rucklingen auszuweichen? Nur einmal bringt Baumann die ma. Form Agger, die wohl zu Metzleren wie im Laufental und Birseck allgemein gilt¹⁾. Ob man dieses extrem ma. -gg-, das auch in Wörtern wie trogge(n), Stägge(n), Räggholder, Rangg, Winggel, Margg, Balgge(n) sich zeigt, schreiben will, ist Sache des Übereinkommens zwischen den betreffenden Landschaften. Da es sich um eine eigenartige und wichtige Erscheinung handelt, wäre es wünschenswert, dass sie auf Karten und

¹⁾ Vgl. zur frühern Verbreitung dieses -gg- Dr. H. BAUMGARTNER a. a. O. § 132.

Plänen zum Ausdruck käme. Wozu die Gleichmacherei? In Zürich halten wir die Lautformen Acher, die den weitaus grössten Teil der Schweiz einnimmt, und Acker, die dem Nordrand zukommt und zu der unser Agger eine Nebenform ist, klar auseinander. Schade ist es schon wegen der bemerkenswerten Lautform des ersten Gliedes¹⁾ (Münch), wenn man diesem Minkenagger nicht irgendwo offizielle Geltung verschafft. Schuflenjurten ist doch auch eine reine Mundartform neben den „amtlichen“ Jucharten! Während Brunnstuben, Tellen, Hollen, Aegerten die bekannte alte Flexionsform zeigen, ist Lache wiederum Schriftdeutsch.

Mit einem Flurnamenverzeichnis schliesst auch Dr. P. Suter seine gediegene Arbeit über Arboldswil ab (SAVK 28, 1928). Die Worterklärung ist zumeist mit kluger Zurückhaltung behandelt. Der Namenforscher ist für die urkundlichen Belege und die sachlich-topographischen Angaben dankbar; ebenso dankbar wäre er für die häufigere Mitteilung der rein ma. Namenformen gewesen. In der Schreibweise hält sich Dr. P. Suter an das Grundbuch, dem wiederum jede bestimmte Haltung gegenüber den sprachlichen Tatsachen fehlt; er bemerkt aber ausdrücklich, dass darin „mehrere willkürliche Schreibungen vorkommen“. Willkür ist aber jedes Abweichen von wesentlichen Lauterscheinungen der Mundart und des Schweizerdeutschen. Denn wenn, wie ein führender Kartograph einst formuliert hat, die Karte ein „objektives Bild der Gegenwart“ zu geben hat, dann muss sie auch weder ein historisches Bild von etwa 1500, noch ein Bild der sprachkulturellen Selbstaufgabe und kitschigen Sprachvermischung von 1800, sondern ein Bild der heutigen Wirklichkeit, soweit es mit dem Zweck und Charakter einer topographischen Karte vereinbar ist, bieten. Dieser doch wohl selbstverständlichen Forderung widerspricht nicht nur die sogenannte Nomenklatur unserer Kartenblätter im grossen, sondern auch die unserer Grundbuchpläne im kleinen. Und gerade die Verfasser von volks- und heimatkundlichen Darstellungen im gediegensten Sinn, wie die von Dr. P. Suter und Dr. E. Baumann, haben die Aufgabe, vom amtlichen Sprachunfug abzurücken und auf die echten Quellen der lebendigen Volkssprache zurück zu greifen. Im Arboldswiler Namengut sind gut mundartlich:

¹⁾ Sie erschien einst auch im Namen Minkestei(n); vgl. Andreas HEUSLER, Der alemanische Consonantismus in der Mundart von Basel-Stadt, S. 60.

Bifängli, Studen, Dursenschüren, Rüti, Wüestmatt, Tüfelschücheli, Chrüselihübel, fremd oder zwitterhaft dagegen Einschlag, Fluhbach, Flühli, Leimgrube, Eichbühl, wozu Dr. P. Suter eine in dieser Landschaft auffallende, sonst ostschweizerische ma. Form -büchel und eine entrundete Form -bihel von 1679 beibringt. Eine alte Entrundung zeigt auch ein Name Schwerzbiel von 1534. Die unmögliche Wortform Thüli¹⁾ gehört zum schwd. Tüele(n), einer ablautenden Sprossform zu Tal. Kürze, Höhe, Teufe haben gegenüber Schöni, Rüti, Stelli fremde Endung; auffallend ist übrigens das Schwanken der urkundlichen Belege zwischen Teuffi und Tüffi, während heute sonst im Jura bis Biel und Solothurn Tiefi gilt²⁾. Schlif heisst in Wirklichkeit wohl Schli(i)f, mit dem offenen, sekundär gedehnten i, das wie „gschliffe(n)“ im Ablaut steht zu schli(i)ffe(n) und schleife(n); das Dehnungs e ist hier irreführend und unbrauchbar. Baach ist eine extrem ma. Schreibung; man vergleiche die Lautform Baachme(n), Chooch der Familiennamen in manchen Landschaften. Die Dehnungszeichen in Ehrli, Moos, Mühle, Gehren, Kohl-, Nieder sind von unserm Standpunkt gesehen wiederum überflüssige Beschwerung. Dem ma. Weltsch wäre -ä- angemessener. Schwd. wäre nicht Sägematt, sondern Sagen-, wenn es nicht Sagi- heisst. Rötelen, Funtelen, Zunzelen, Chastelen, Dachslöcheren haben schwd. Endung, Erzlöchern und Reckholdern schrd. Wenn das schöne Wingenarten von 1534 in der Mundart wirklich zu Vigarte(n) geworden ist, warum es dann zu Viehgarten weiter verderben? Wenn der lockende Chrüselihübel und das heimliche Tüfelschücheli schön bodenständig auftreten, so braucht auch der verunglückte Chemmifäger, der namengebend gewirkt hat, nicht ins Hochdeutsche aufgeputzt zu werden. Wozu die Doppelheit von Kilch- und Kirch? Bündten ist mit einem toten Buchstaben belastet. Was den Schreiber von einem Bol (dem ein-h- nichts nützt) zu einem Pol gebracht hat, ist rätselhaft. Merkwürdig und unklar ist auch das vereinzelt Schwanken zwischen den Formen Acker und Acher in ältern Belegen (Ächerli 1893, Hofacher und Felgacher 1534) und in der als ma. angegebenen Form Tubackacher. Wie verhält es sich in der Mundart?

¹⁾ Die von Dr. P. SUTER angeführten urkundlichen Belege von 1447, 1534, 1756 sind natürlich mit dem altdeutschen und schwd. -üe- zu lesen und auch zu schreiben; auch das alte uo, ue (u mit übergeschriebenem o) wird leider häufig, für den Laien irreführend, mit einfachem u wiedergegeben. — ²⁾ Vgl. Dr. H. BAUMGARTNER a. a. O. S. 52.

Zum Schluss unserer sprachlichen Irrfahrt sei noch an einem lautgeschichtlich merkwürdigen Wort das ratlose Schwanken und die Unzuverlässigkeit unseres kartographischen Sprachbildes beleuchtet, nämlich an der Gleichung ma. Hollen: schrd. Halden. Der lautliche Sachverhalt ist klar. Durch das folgende l wurde a zu o verdumpft; so wurde im Schwarzbubenland alt, chalt, Salz zu olt, cholt, Solz. Dann erfolgte die Angleichung von ld zu ll. Die beiden Vorgänge haben wohl einst ein weiteres Gebiet ergriffen als es heute scheint. Im Laufental spricht man heute noch boll für bald, Holler für Holder. Auch Wald hat einst weitherum Woll gelautet und hat sich in Flurnamen erhalten; heute ist die ma. Entwicklung durch Schule und Schrift wohl meist rückgängig gemacht worden. Auf Blatt 10 des Topographischen Atlases ist der Wald an der Strasse von Dornach nach Gempen mit „im Woll“ bezeichnet. Auch Seewen hat einen Wald „Woll“, dabei eine Wollmatt und am Rand des alten Sees eine Grasflur „Vor dem Woll“. An der nördlichen Grenze des Gempener Bannes steht der Name Wollbödeli. Bei Lupingen heisst ein Waldwinkel Wolstel, wohl aus Wald-Stall. An einem Wald- und Weidhang mit einem Scheuerchen hoch über Erschwil haftet der Name Wollstel. Der Name Waldestel eines breiten, schwach haldigen Waldes bei Liestal macht den Eindruck der halb-, ein Waldestal bei Nuglar der ganz falschen Rekonstruktion aus Wal(d)stel¹⁾. Es wird nun einem Durchschnittsbürger kaum einfallen, das Hollen = Halden ist. Hollen ist ein anderes, isoliertes, verdunkeltes Wort geworden. Es widerspricht also dem von den Topographen geforderten „objektiven Bild“ und der „irrtumsfreien Verständigung“ über Orte und Namen, wenn Kanzlisten (vielleicht aus ihrer Kenntnis älterer Schriftformen) oder Geometer (wohl infolge ihrer topographischen Beobachtung) aus Hollen Halden zurückbilden, so wenig es etwa angeht, aus den vielen Honegg, Homberg (ma. Hump(e)rg) Hohenegg, Hohenberg zurückzubilden. Zwischen den beiden Extremformen Hollen : Halden steht als Mittel-

¹⁾ Dr. P. SUTER bringt in seiner reichhaltigen Arbeit „Die Flurnamen von Reigoldswil“ auch ein Wolstal („ein rüten hinden im wolstal“, 1447), dazu eine Deutung von Gauss auf Walen- (d. h. Walchen-)stall. Sie scheint mir nicht einleuchtend. Die Form und der Ort (Rüti) weisen eher auf Wald; auffällig ist nur das frühe Erscheinen der ma. Form gegenüber den Halden = Holden Belegen. Walchen- hätte in dieser Zeit kaum schon den -en Genitiv verloren und diese Form angenommen. Waldenburg heisst ja heute noch Waleb(e)rg d. h. Walchenburg; heute falsch rekonstruiert.

stufe Holden. Dazu kommt noch eine alte Nebenform Holten¹⁾, die dem in der innern Schweiz vorwiegenden Typ Halten entspricht. Vereinzelt findet sich die Variante Hallen. Zum Überfluss kommt noch das schrd. Halde und die Zwitterform Holde vor. Die verschiedenen Entwicklungsstufen lassen sich auch in den urkundlichen Belegen verfolgen. Dr. E. Baumann verzeichnet die schönen Reihen: Steinhalden 1520, Steinholden 1586, Steinhollen 1772; Wilers Halden 1510, Wylers Hollen 1770; Reckenhalden 1581, -holden 1586, 1663, -hollen 1772, Holten 1773, 1828. Dr. P. Suter erwähnt: Hinder Halten 1447, 1534, Holten 1750. Wenn man nun auf den Blättern des Topographischen Atlases das Auge den Hollen- Halden nachspazieren lässt, so macht man — abgesehen von den aufblühenden Erinnerungen an die romantischen Herrlichkeiten der Juralandschaft — sonderbare Beobachtungen. Metzlerlen hat nur die Schreibung Hollen: Riedhollen, Eggenh., Steinh., Wilersh. Schon das anstossende Burg hat nur die schrd. Form Halden: Waldhalden, Haldenberg, Burghaldenberg. Der steinige Weidhang zwischen Ederswiler und Roggenburg ist als Hallen bezeichnet. Liesberg hat Albachhalden; Klein Lützel Lützelhollen; Röschenz Brunnhalden, Kallhalden, Schachentalhalden, Schlegelhalden; Dittingen Egghalden, Rittenberghalden; Blauen Äussere, innere Halden, Buchhalden, Stutzhalden; Nenzlingen Kohlholzhalden; Zwingen Winterhalde, Bleienhalde; Laufen Bleihollen (die beiden gleich-ungleichen Namen unmittelbar nebeneinander), Birshalden; Bärschwil Burghollen; Grindel Hollen; Breitenbach Karhollen; Beinwil Aeschhollen; Meltingen Bahnhollen (!); Zullwil, Nunningen und Bretzwil haben Hollen; Seewen Mühlhollen; zu Grellingen nennt man die Seebner Eigenhollen, die Duggege(n)-Hollen, die Himmelrieder Burghollen und die Brislech-Hollen; in Duggingen heisst der Hang westlich vom Dorf Hollengarten; Aesch, Ettingen, Witterswil und Hofstetten haben Hollen; Rodersdorf Hollenfeld; Dornach hat 5 Namen mit Hollen; Allschwil Hollen; in der Gegend von Münchenstein und Muttenz findet man Rothalden, Eselhalde, Winterhalde; Muttenz hat einen Rebhang bezeichnet mit Hallen; Pratteln hat eine Bruderhalde; Hochwald hat Halden neben Bachhalde; Gempen Hollen; Nuglar Grundhalden, Rebhalden; Oristal Sommerhalde;

¹⁾ Ganz gleich findet sich gerade im Baselbiet die Form Stolten für Stalden (ansteigender Weg; vgl. Schweiz. Id. Bd. XI 335).

Seltisberg Stockhalden, Sonnhalden, dazu die Hofnamen Hinter und Vorder Sonnhalde; Lupsingen Winterhalden neben Sonnhalde und Steinenweghalde; Bubendorf hat eine Bärhallen; Ziefen hat Hollen neben Rebhalden, Füllishalden; Arboldswil Hinterhalden; Reigoldswil¹⁾ hat Holden, Riedhollen, Weiersholden, Sonnhaldmatt; Lauwil Hollen; Oberdorf hat Holde; Niederdorf Burghalden; Lampenberg hat eine Hollen, den letzten Ausläufer dieser Schreibform, ganz nahe zur Abwechslung auch eine Fürhalde, das andere Extrem; die Gegend von Hölstein-Bennwil hat neben Holdenweid und Lusholden verschiedene Halde(n); Diegten schliesslich tritt mit einer Holten hervor. Die Gebiete östlich und nördlich schwanken zwischen schwd. Halden und schrd. Halde. Da die topographischen Blätter natürlich nicht alle Flurnamen aufnehmen können, würde sich ihre Zahl noch vermehren, wenn man in den Katasterplänen und im Volk nach ihnen forschen könnte.

Es wird nun niemand glauben, dass dieses sprunghafte Sprachbild der Wirklichkeit entspreche, denn solch tolle Sprünge macht die Volkssprache nicht. Es ist ein aus sachlicher Übernahme der Mundart und mehr oder weniger unrichtiger Überlegung gemischtes Zufallsergebnis. Abgesehen davon, dass es sprachgeographisch sehr wissenswert wäre, wo die Grenze zwischen -a- und -o-, zwischen -ld- und -ll- verläuft, wo -lt- gilt, sind es Pläne und Karten der „Objektivität“ schuldig, die verschiedenen Varianten des topographisch so wichtigen Wortes auseinander zu halten.

Alle, denen es an der Echtheit und Sauberkeit der Kartenbilder, an Recht und Ehre unserer angestammten Muttersprache gelegen ist, sollten heute, da die Eidgenossenschaft vor der grossen, sowohl technischen als geistig-sprachlichen Kultur-aufgabe der Neuschaffung unserer Kartenwerke steht, in ihrem Arbeitskreis dahin wirken, unser Namengut aus der Zerfahrenheit heraus und in eine bestimmte, bewusst schweizerdeutsche Haltung zu bringen. Naturgemäss dazu berufen war vor allem die Redaktion des Schweiz. Idiotikons, wo seit Jahrzehnten aller mundartliche, mundart- und namenkundliche Stoff zusammenfliesst und man daher in der Lage ist, die Schwierigkeiten, die seine Vielgestaltigkeit der kartenmässigen Fassung der Namen bereitet, zu übersehen und zu meistern. Der leitende Redaktor Prof. Albert Bachmann war es denn

¹⁾ Vgl. Dr. P. SUTER a. a. O. S. 31. 41. 52. 29. 46.

auch, der vor 30 Jahren den ersten Vorstoss gegen innerlich unmögliche Zustände unternahm, und der Schreibende als Nachfolger Prof. Bachmanns in der Zürcher Flurnamenkommission hat seit 1935 den „Kampf“ weitergeführt. Wenn es schon unangenehm ist, auf eine so selbstverständliche und für den, der sich durch das Dickicht einen Weg gebahnt hat, im Grund genommen auch einfache Sache das ominöse Wort „Kampf“ anwenden zu müssen, so wäre es noch widriger, den langen, unerfreulichen Handel darzustellen. Wer sich dafür interessiert, sei auf die Beiträge verwiesen¹⁾. Dennoch mag es angezeigt sein, kurz zu berichten, was in neuerer Zeit zur Rettung der misshandelten Bauernsprache unternommen worden ist.

Den neuen Feldzug eröffnete ein Aufsatz im „Kleinen Bund“ vom 16. Juni 1935 „Zur Schreibung unserer Flurnamen“, und dann die zwei Beiträge in der Zeitschrift für Vermessungswesen, die die fast hoffnungslos verworrene Angelegenheit zugleich vom geschichtlichen, grundsätzlichen und praktischen Standpunkt anfassten. Sie waren herausgewachsen aus der Arbeit der Zürcher Flurnamenkommission, also aus unmittelbarer Fühlung mit Vermessungsbeamten und Volk und aus langem Umgang mit dem schweizerdeutschen Namengut. Positive Folgen hatten sie erst, als 1927 Prof. Nabholz, damals Vorsitzender der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft sich der Sache annahm. Im Namen der Gesellschaft richtete er am 15. September ein Schreiben an das Eidg. Justizdepartement, dem das Vermessungswesen, und an das Militärdepartement, dem die Landestopographie unterstellt ist. Darin machte er vor allem geltend, dass es, um dem hohen wissenschaftlichen Wert unseres Namengutes und der sprachlichen Wirklichkeit gerecht zu werden, nötig sei, die von Sprachfachleuten in der bodenständigen Bevölkerung aufzunehmende Sprechform zur Grundlage der Schreibform zu machen, dass die Angelegenheit nicht einfach den Kanonen überlassen, sondern einheitlich und auf sprachwissenschaftlicher Grundlage geregelt werden müsse. Der Direktor des eidg. Vermessungsamtes beauftragte darnach den Fach-

¹⁾ Zur ganzen Angelegenheit vgl. „Zur Frage der Namensschreibung auf den neuen Karten“, Schw. Zeitschr. f. Vermessungswesen, Mai 1936, Febr. 1937; ferner: „Der Kampf ums Schweizerdeutsch auf den Landeskarten“, N. Zürcher Zeitung 1939, Nr. 261, 275.

mann der Zürcher Flurnamenkommission für die schon bestehenden und die noch zu schaffenden kantonalen Flurnamenkommissionen eine Anleitung zur Erhebung und Schreibung der Flurnamen auszuarbeiten. Im Juni 1938 ging diese Arbeit an den Besteller ab, der sie dann in Vervielfältigung den kantonalen Vermessungsämtern zustellte mit der Einladung, sich dazu zu äussern. Was dabei herauschaute, ist nach verschiedenen Seiten bedeutsam. Gerade führende Sprachwissenschaftler haben die „Grundsätze“ durchaus gutgeheissen und sie in ihrem Kantonsbereich angewandt oder anzuwenden versprochen. Andere Kantone scheinen Bedenken erhoben oder kaum Interesse gezeigt zu haben, oder hatten im Lauf der Grundbuchvermessung schon vorher ohne bestimmte Haltung von Fall zu Fall die Flurnamen „revidiert“. Wieder andere haben zwar guten Willen gezeigt, aber doch in manchen Einzelfällen sonderbar versagt. Eine Kantonskommission hat in Bern extreme Wünsche vorgebracht, die mit Kartographie unvereinbar sind. Eine fassbare und sachlich begründete Äusserung gegen die „Grundsätze“ ist nicht erschienen, auch keine Zusammenfassung der Stimmen der Kantone. Zweierlei geht aus diesen Tatsachen unzweifelhaft hervor: Die „Grundsätze“ der Zürcher Kommission sind die im wesentlichen geeignete Grundlage für eine angemessene Fassung des schweizerdeutschen Namengutes. Manche kantonalen Nomenklaturkommissionen bieten mangels eigentlicher Fachleute keine Gewähr für eine klare und einheitliche Lösung der Aufgabe. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass eine zentrale Stelle, die alle wissenschaftlichen und praktischen Voraussetzungen besitzt, damit beauftragt wird, den kantonalen Kommissionen in ihrer schwierigen Aufgabe aufklärend und beratend beizustehen und ihre Aufnahmen und Schreibungen allenfalls an der Quelle zu überprüfen. Diesem Zweck würde wohl am besten ein Kollegium von drei Fachleuten dienen, die das Gebiet des deutschen Landesteiles nach geographischen Rücksichten unter sich aufteilen und den Stoff in enger Zusammenarbeit einheitlich regeln würden. Einen ähnlichen Vorschlag richtete im Mai 1941 der Leitende Ausschuss des Schweiz. Idiotikons an das Militärdepartement¹⁾. Der Bescheid war so wenig ermutigend als stichhaltig; man hat offenbar die Stimmen der kantonalen Ausschüsse, auf deren Arbeit

¹⁾ Vgl. dessen Bericht über das Jahr 1941, S. 10.

die Landestopographie sich zum Teil stützt, nur gezählt, nicht gewogen. Zu den Zürcher Lösungsvorschlägen haben sich die Beamten der Landestopographie nicht öffentlich geäußert. Zwar erschien 1938 in der Festschrift zu ihrem hundertjährigen Bestand ein Artikel „Die Nomenklatur der Landeskarten“ von B. Cueni, der aber weder die in der Geometerzeitschrift erschienenen Beiträge, noch die Schritte des Vermessungsdirektors erwähnte¹⁾. Ende Jänner dieses Jahres veranstaltete die Landestopographie im Rahmen der Ausstellung „Die Schweiz als Pflegerin der Sprachen“ einen Vortrag von Dr. Schorta, dem Redaktor des rätischen Dieziunari und des Namenbuches über „Ziele der Ortsnamenkunde in der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der Kartenomenklatur“. Auch Dr. Schorta forderte die Bildung einer eidgenössischen Nomenklaturkommission, die „die leitenden Grundsätze aufzustellen habe“²⁾ (er kannte offenbar die von der Geschichtsforschenden Gesellschaft gewünschten und vom Vermessungsdirektor ausgesandten „Grundsätze“ nicht). In einem zweiten Referat bemerkte Chefingenieur R. Tank vor den anwesenden Beamten verschiedener Bundesämter, den (vorwiegend romanischen) Sprachwissenschaftlern, Professoren der Technischen Hochschule usw., der Stand der Arbeiten an der Landestopographie erfordere, „dass die von der Sprachwissenschaft aufgestellten Postulate möglichst rasch verwirklicht werden“. Ob seither etwas geschehen ist, das diese Arbeiten, was die Nomenklatur betrifft, ins richtige und sichere Geleise hebt, ist dem Schreibenden nicht bekannt. Da aber auch Professoren der Technischen Hochschule den Zürcher Vorschlägen und Beiträgen zustimmen und ihren Willen zum Eingreifen bekundet haben, werden sich vielleicht die kantonalen Vermessungsämter, die Landestopographie und die am Schweizerdeutschen Wörterbuch sich betätigende Sprachwissenschaft doch endlich auf einer gemeinsamen Ebene finden, um die Landeskarte zu einem wirklichen „Kulturgut“ zu machen und dem wissenschaftlichen und volkstümlichen Schatz unserer Ortsnamen die Pflege angedeihen zu lassen, die unserm Kulturwillen und dem Stande unserer Sprachwissenschaft angemessen ist.

¹⁾ Vgl. dazu „Die Namen auf den neuen Karten“ von G. S., im „Kleinen Bund“ vom 4. Juli 1938. — ²⁾ Vgl. den Bericht in der „N. Zürcher Zeitg“ Nr. 196 vom 3. Febr. 1943.

Anhang.

Der Übersichtlichkeit halber sollen hier die in den drei genannten Beiträgen schriftdeutsch oder sonst mangelhaft, auch die extrem mundartlich und mit Recht nicht extrem ma. gefassten Namen in der ausgeglichenen Form, wie sie etwa den obgenannten „Grundsätzen“ der Zürcher Flurnamenkommission entspricht, nochmals aufgeführt werden. Zur Auffüllung des Stoffes werden auch Dr. P. Suters „Flurnamen von Reigoldswil“ (Sonderdruck aus dem 8. Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland) beigezogen. Wie weit die kartographische Schriftform der reinen Mundartform entgegenkommen soll, ist natürlich in einzelnen Fällen Sache des Ermessens, das immerhin das ma. Sprachbild im grossen und ganzen im Auge haben muss; solche mögliche Varianten werden der Stichform beigelegt, nicht Empfehlenswertes in (). Da Dr. P. Suter und Dr. E. Baumann die ma. Formen nicht durchweg mitteilen, stehen die Ansätze nicht immer auf sicherem Boden. An verschiedenen Orten belegte Namen werden nur einmal angeführt.

Eschlikon. Bomerten, r(ein) m(undartlich) -eten. Böschenrüti. Breitenweg (rm. Braten-). Brüel. Buechhalden. Büel. Täll (rm. Tel); Weiterbildung zu Tal: althochd. tella aus vordeutschem taljo, in Nominativform im Gegensatz zum gewöhnlichen erstarrten Dativ Tällen. Tann (rm. Ta). Tüfenweg. Tüfels Obertili. Eich (rm. Ach). Ifang. Ischlag. Izüntwis. Fecketen. Vierlig. Vorderberg (rm. Voder-). Fridgraben. Garsergeten, rm. -egeten; vgl. Bomerten. Grütholz. Halden; erstarrte Dativ-Einzahlform. Hansenstall (rm. -stal). Herderen, rm. Hederen; vgl. Bomerten. Herenwis. Hinderberg. Holeich, rm. -aach. Hauptmannsacker, rm. Hopmes. Ifwil (rm. Ifel); Ifleracker; im Flurnamen ist die rm. Form des Ortsnamens zu bewahren. Juchart, rm. -ert. Junghansenberg. Chabisacker. Chalberweid, rm. -wad. Chammerwis. Chäppeli. Chauffenlo(h); mhd. lōch, Dat. lōhe. Chelhof; vom selben Stamm wie Cheller. Chilchenstiglen. Chil(e)chwis. Chloster-. Chräjenbüel. Chrinnen. Chrotten-. Chrumm-. Chüeweg. Lorenstegen. Mannlisacker (rm. -dl-). Mettlen. Nübruch; mit dem erhaltenen alten -ü-, neben Neuwis. Kwant. Kwatt. Schalenwinkel. Stagenacker; aus Steigen-. Steinacker (rm. Sta-). Weid; Weidli, rm. Wadli. Wis; Wisli. Wingerten, rm. -geten; vgl. Bomerten. Chli Zelgli. Zigünerhölzli.

Metzerlen. Acker, rm. Agger. Ban(n)holz, rm. Ba-
 Burenrain. Bonägerten. Breiti. Briel. Brinnli-, Brännli. Tällen.
 Tubecher. Fichtenrain. Fiechten. Gerenhübel. Gobenstück,
 rm. stigg? Grangschli. Grund, rm. Grung; Gringli. Heilen.
 Hellmatt. Hoch(en) Chrüz. Hohen Gass. Usser Holz. Nider
 Holz. Chal. Chasel-. Chasten-. Chärnel. Chienstel. Alt(en)
 Chilchen. Chilweg. Chirs-. Chleichöpfli. Cholrüti. Chrönlicher.
 Chipf-. Lachen. Landeren. Müliweg. Minckenagger. Rugg-
 ligen. Riti, Rüti. Under Sand, rm. Unger Sang. Sandgrueben.
 Seistelli, Säu-. Vogelhus. Usser Weid. Wissländ, rm. -läng.
 Ziegelschür. Zilacker.

Arboldswil. Ächerli. Bifängli. Bünnten. Erli. Eich-
 büel. Erzlöcheren. Feltiweid. Flüeli. Ghäi. Hinderhalten,
 -holten. Höchi. Junggholz, Junk-? Chemifäger. Chastelen.
 Chilchbrunnen. Chürzi. Leimgrueb. Mapprach, rm. Mapprech;
 der Name wiederholt sich bei Zullwil (Mapperach) und bei
 Zeglingen, beidemal sind es Hangabsätze (Deutung mit „Ab-
 bruch“ sicher unzutreffend; vgl. das germ.-gallische Mai-
 sprach, rm. zu Maisperg umgedeutet). Mos. Mülitäl?; Verhältnis
 zu rm. „Müelte(n)“ unklar. Bol. Räckholderen. Nidermettlen.
 Sagi-, Sagenmatt? Schlif. Sebenstudien. Steinengass. Teufi.
 Tüeli. Vigerten? Wältschhans. Winggeren.

Reigoldswil. Acher oder Acker? Umbeissenweg. En-
 zionenflue. Gloggenrüti. Hoggenstross. Chalchofen. Chanzel.
 Chatzentäl. Cheibacher. Chläberen. Chnochenstampfi. Chrüz-
 weg. Neuströssli. Paradis. Rifenstein. Risenboden, Risi-? Rössli-
 brugg. Säuschwänki. Schofweid. Schufelberg. Schmittengass.
 Schwini. Sunnholdmatt. Mittler Stein. Wannan. Wasserfallen.
 Wigarten. Widen. Wuerbrugg. Zapfholderen.